



Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat V 51.2 Weinbau

Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-20 - beratung-weinbau@rpda.hessen.de

Teamleitung Beratung:	Jan Schäfer	06123 - 9058 - 28	jan.schaefer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Eva Dingeldey	06123 - 9058 - 16	eva.dingeldey@rpda.hessen.de
Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058 - 42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Klimaschutz und Klimaanpassung:	Johannes Dries	06123 - 9058 - 17	johannes.dries@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Maximilian Brückner	06123 - 9058 - 60	maximilian.brueckner@rpda.hessen.de
Grundsatzfragen des Pflanzen-, Umwelt und Verbraucherschutzes:	Veronica Ullrich	06123 - 9058 - 26	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
Tel. Ansgedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058 - 11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058 - 30	

Integrierter Weinbau

Nr. 12 - Hessische Bergstraße

02.06.2026

Rebenentwicklung

Der Fortschritt der Blüte an der Hessischen Bergstraße ist durch die Sortenvielfalt und die verschiedenen Lagen sehr unterschiedlich. Bei frühen Sorten, wie z.B. Müller-Thurgau und Weißburgunder fangen in Bensheim und Heppenheim die Fruchtknoten an sich zu vergrößern (BBCH 71). In Groß-Umstadt sind bei Müller-Thurgau im Herrnberg erst ca. 70 % der Blütenköppchen abgeworfen (BBCH 67). Bei Spätburgunder in Heppenheim ist ebenfalls das Entwicklungsstadium BBCH 71 erreicht, in Groß-Umstadt sind 40 % der Blütenköppchen abgeworfen (BBCH 64). Bei Riesling in Heppenheim ist das Stadium „abgehende Blüte“ (BBCH 68) zu beobachten, in Groß-Umstadt haben wir wie auch beim Spätburgunder das Stadium BBCH 64.

In unserem Riesling-Phänologie-Weinberg in Eltville war gestern Blühbeginn (BBCH 61). Somit sind wir bei **Riesling in Eltville 2 Tage vor dem letzten Jahr und 9 Tage vor dem 30 - jährigen Mittel.**



01.06.2026

Links: Riesling
Heppenheim Stemmler
BBCH 68

Rechts: Riesling Groß-
Umstadt Herrenberg
Bild: BBCH 61,
im Weinbergs-
Durchschnitt: BBCH 64

Unten Links:
Spätburgunder
Heppenheim Stemmler
BBCH 71

Unten Rechts:
Spätburgunder Groß-
Umstadt Herrenberg
Bild: vorne BBCH 65,
hinten BBCH 60
im Weinbergs-
Durchschnitt: BBCH 64



Bedingt durch den Blühbeginn verlangsamt sich aktuell das Triebwachstum. Waren es in der letzten Woche noch ca. 4 Tagen bis zum Zuwachs von 350 bis 400 cm² Blattfläche an den Haupttrieben, so sind es aktuell 7 - 8 Tage. Dies sollte Sie aber nicht dazu verleiten, die Applikationsintervalle zu verlängern! Passen Sie Ihre Applikationsintervalle in dieser für die Gescheine empfindlichen Phase an das Wachstum an. Um die Blüte sollte eine Applikation spätestens beim Zuwachs von 3 neuen Blättern, bzw. nach 8 Tage erfolgen. Die Blüte wird bei den aktuellen klimatischen Bedingungen vermutlich recht zügig durchgehen, so wie wir es in frühen Lagen beobachten konnten. Wichtig ist hierbei, dass Sie die kurzen Spritzintervalle einhalten. Ein Verschieben der nächsten Applikation um 2 - 3 Tage, nur um den Zeitpunkt „abgehende Blüte“ zu erwischen kann zur Folge haben, dass die junge Fruchtknoten zwischenzeitlich nicht geschützt sind und von Schadpilzen befallen werden. Die Gefahr durch Oidium ist aktuell sehr hoch!

Pflanzenschutz

(Wert in Klammern = Basisaufwand, Bei Netzschwefel sind es zugelassene Aufwandmengen zum aktuellen Entwicklungsstadium)

Oidium

Die Wachstumsbedingungen für Oidium sind sehr gut. Die Tagesmittelwerte für die rel. Luftfeuchtigkeit liegen an allen Messpunkten bei über 70 %. In den frühen Morgenstunden gehen sie hoch auf 90 %. Auch die Temperaturen sind optimal für die Entwicklung des echten Mehltaus. **Die Gescheine sind im Blühfenster sehr empfindlich und benötigen einen lückenlosen Schutz.**

Bei den aktuellen Temperaturen ist die Abdampftrate für Schwefel hoch. Sie liegt bei ca. 6 Tagen. Der Einsatz von Schwefel ist bei dementsprechend kurzen Spritzabständen möglich, jedoch empfehlen wir den Umstieg auf ein organisches Oidium-Fungizid.

Folgende Schwefelprodukte haben eine Zulassung:

Kumulus WG (3,6 - 4,8 kg/ha, oder 4 - 6 kg / 10.000m² LWF), **Microthiol WG** (6 - 8 kg/ha), **Netzschwefel Stulln** (5 kg/ha), **SulfoLiq 800 SC** (4 l/ha), **Sulphuris 800 SC** (4 l/ha) oder **Thiovit Jet** (3,6 - 4,8 kg/ha).

Achten Sie beim Einsatz von organischen Mitteln immer auf die Resistenzgefahr und planen Sie von Beginn an entsprechende Wirkstoffgruppenwechsel mit ein (siehe auch Rebschutzbroschüre 2026, Seiten 33 - 35).

Bis zur Blüte stehen folgende organische Mittel zur Auswahl:

Belanty (1 l / 10000 m² LWF, **G**), **Dynali** (0,2 l/ha, **G/R**), **Kusabi** (0,075 l/ha, **K**), **Prosper Tec** (0,33 l/ha, **H**), **Spirox** (0,2 l/ha, **H**), **Talendo** (0,1 l/ha, **J**), **Talendo extra** (0,1 l/ha, **G/J**) oder **Vivando** (0,08 l/ha, **K**).

Zur abgehenden Blüte (BBCH 68) empfehlen wir den Einsatz der stärksten Mittelgruppe gegen Oidium. Dies sind die **SDHs**. Dazu gehören die Mittel aus der Gruppe L. **Luna Experience** (0,125 l/ha, **G/L**), **Luna Max** (0,33 l/ha, **H/L**) oder **Sercardis** (0,06 l/ha, **L**).

Peronospora

Nach den Prognosemodellen war es bei den Gewittern am Wochenende zu keinen neuen Primärinfektionen gekommen. In Weinbergen, in denen im Zeitraum 11. - 13. Mai Primärinfektionen stattgefunden haben, können die prognostizierten Niederschläge in dieser Woche aber zu Sekundärinfektionen führen. Auch wenn diese wahrscheinlich nur gering sein werden, sind die Gescheine in einer sehr empfindlichen Phase und wollen geschützt sein. Deshalb sollte auch weiterhin ein „Grundschutz“ aufrecht erhalten werden.

Zugelassen sind folgende **Kontaktmittel**:

Delan SC (0,4 l / 10.000 m² LWF), **Delan WG** Zulassungsnummer 004424-00 (0,2 kg/ha), **Folpan 80 WDG** (0,4 kg/ha) oder **Folpan 500 SC** (0,60 l/ha).

Durch die Zugabe eines **Phosphonates** wird der Zuwachs vor dem 1. Schnitt der Triebspitzen zusätzlich geschützt. Phosphonathaltige-Mittel sind: **Alginure Bio Schutz** (1,5 kg/ha), **Foshield** (1 l/ha), **Frutogard** (1,5 l/ha), **Phosfik** (1 l/ha) oder **Veriphos** (1,0 l/ ha). Alternativ können Sie auch die Kombiprodukte **Delan Pro** (1,2 l/ha) oder **Vinergy** (1,0 l/ ha) verwenden, welche aus einem Kontaktwirkstoff und einem Phosphonat bestehen.

Bei der Verwendung von Kupferpräparaten empfehlen wir in befallsfreien Weinbergen bei kurzen Spritzabständen (max. 8 Tage, bzw. 3 neue Blätter) eine Ausbringungsmenge von 150 bis max. 200 Gramm

Reinkupfer / ha. In Weinbergen mit Ölflecken sollte die Reinkupfermenge zum Schutz vor Sekundärinfektionen auf den oberen Wert von 200 Gramm erhöht werden.

Der Infektionsdruck ist gering. Wenn Sie jetzt im Blühfenster lieber auf tiefenwirksame Mittel setzen wollen, stehen Ihnen folgende Mittel zur Verfügung:

Tiefenwirksam

Afrasa Triple WG (0,75 kg/ha, **B**), **Enervin SC*** (0,6 l/ha, **S**), **Fantic F** (0,6 kg/ha, **D**), **Folpan Gold** (1 kg/ha, **D**), **Melody Combi** (0,55 kg/ha, **C**), **Mildicut** (1,00 l/ha, **F**), **Orondis forte** (0,3 l / 10000 m² LWF, **F/Q**), Pergado (1,25 kg/ha, **C**), **Profiler**** [empfohlen nur bis BBCH 73](#) (0,75 kg/ha, **P**), **Reboot** (0,1 kg/ha, **B/E**), **Sanvino** (0,375 l/ha, **F**), **Videryo F** (0,625 l/ha, **F**), oder **Zorvec Vinabel** (0,38 l / 10000 m² LWF, **Q/E**).

* in Verbindung mit einem Kontaktmittel einsetzen **keine Tankmischung mit Luna Experience oder Luna Max

Auch wenn sie zugelassen sind, wird in diesem Jahr, bei dem aktuell geringen Infektionsdruck der Einsatz von Mitteln aus der Gruppe **Q** (**Orondis forte**, **Zorvec Vinabel**) zur abgehenden Blüte nicht wie in den vergangenen „Pero-Jahren“ hervorgehoben und empfohlen. Diese Mittelgruppe hat ihren besten Einsatzzeitpunkt in Jahren mit starken Infektionsdruck, welcher aber aktuell nicht vorliegt.

Piwis

Um die Blüte sollten Piwis gegen Peronospora und Oidium mit appliziert werden. Dies hilft den Reben ihre Widerstandsfähigkeit gegen die Schaderreger länger aufrecht erhalten zu können. Nach der Blüte sind bis Erbsengröße der Beeren noch 1-2 weitere Behandlungen in Abhängigkeit der Wetterlage mit einzuplanen.

Lockerung der Traubenstruktur

Zur Blüte besteht die erste Möglichkeit aktiv in die Struktur der Trauben einzugreifen. Eine Lockerung des Stielgerüsts kann kurz vor der Lese ein Abdrücken der Beeren verhindern und somit Botrytis reduzieren. Der Einsatz von Wachstumsregulatoren ist inzwischen in vielen Betrieben ein fester Bestandteil im Qualitätsmanagement. Die Produkte Gibb 3 und Regalis Plus müssen im Zeitfenster BBCH 63 - 65 (30 % Blütenköppchen abgeworfen bis Vollblüte = 50 % Blütenköppchen abgeworfen) appliziert werden. **In späten Lagen ist das jetzt, noch möglich**. Weitere Informationen zu Aufwandmenge und Sortenzulassung entnehmen Sie bitte der Rebschutzbroschüre 2026 auf den Seiten 14 und 18.

Die nächste Möglichkeit ist eine angemessene Entblätterung direkt nach der Blüte, wodurch eine Verrieselung der Gescheine induziert wird. Je länger die Blüte schon abgeschlossen ist, desto geringer wird der Effekt dieser Maßnahme. Deshalb sollte dieser Arbeitsschritt zeitnah nach der Blüte begonnen werden, denn dieses Zeitfenster war in den letzten Jahren auf Grund der schnellen Entwicklung der Beeren, immer sehr kurz.

Applikationstechnik

Aktuell haben wir teilweise noch **Basisaufwand x Faktor 2**. (Bei Netzschwefel sind oben die zugelassenen Aufwandmengen zum aktuellen Entwicklungsstadium angegeben) In einigen Lagen haben wir das **Entwicklungsstadium „abgehende Blüte** erreicht. Hier kann auf **Basisaufwand x Faktor 2,5** gewechselt werden. Achten Sie auf eine gute Benetzung. Wir empfehlen den Einsatz von abdriftmindernden Injektordüsen.

Anwenderschutz

Sobald der erste Pflanzenschutz getätigt wird, müssen Sie auch die Auflagen des Anwenderschutzes beachten, welche in der Zulassung jedes Mittels angegeben sind. Dies sind nicht nur Auflagen bei der Ausbringung der Pflanzenschutzmittel, sondern auch Auflagen, die Folgearbeiten im Weinberg, wie z.B. das Hochlegen von Drähten, was jetzt ansteht, betreffen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Rebschutzbroschüre 2026 ab Seite 47.

Nach der Applikation

Beachten Sie bei der Reinigung Ihrer Pflanzenschutzgeräte die Richtlinien der guten fachlichen Praxis. Restmengen sind im Verhältnis 1:10 zu verdünnen und im Weinberg auszuspritzen. Verdünnte, verbleibende technische Restmengen sind auf unbefestigten, möglichst bewachsenen Flächen zu verteilen. Die Reinigung des Pflanzenschutzgerätes ist ebenfalls auf unbefestigten und möglichst

bewachsenen Flächen oder auf dafür vorgesehenen Reinigungsplätzen durchzuführen. Es dürfen keine Spritzbrühereste oder Reinigungsmittelflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen.

Termine

Weinbergsrundgänge Hessische Bergstraße

NÄCHSTER WEINBERGSRUNDGANG

Morgen, am Mittwoch, den 03. Juni 2026 um 18:00 Uhr findet der nächste Weinbergsrundgang an der Hessischen Bergstraße statt. Es werden die aktuelle Situation im Pflanzenschutz, sowie weitere weinbauliche Themen gemeinsam besprochen und diskutiert.

Bereich Heppenheim		jeweils um 18.00 Uhr	(SK-Fortbildung: HE-WBA-HB-2026-2)
Mi., 29.04.	Heppenheim	Eckweg	Treff: Eingang am Brunnen
Mi., 27.05.	Zwingenberg	Höllberg / Steingeröll	Treff: Wanderparkplatz Schloss Auerbach
Mi., 24.06.	Bensheim	Paulus / Stemmler	Treff: Halbstundenbrücke im Klingen
Mi., 22.07.	Heppenheim	Steinkopf / Centgericht	Treff: Bergsträßer Winzer e.G.
Bereich Groß-Umstadt		jeweils um 18.00 Uhr	(SK-Fortbildung: HE-WBA-HB-2026-2)
Mi., 06.05.	Groß-Umstadt	Herrnberg	Treff: Farmerhaus
Mi., 03.06.	Klein-Umstadt	Stachelberg	Treff: Wendelinuskapelle
Mi., 01.07.	Groß-Umstadt	Heubach	Treff: Kissinger Wünzer Hütte
Mi., 29.07.	Groß-Umstadt	Steingerück	Treff: Waldfriedhof

Die Weinbergsrundgänge sind anerkannt als [Fortbildungsveranstaltungen im Sinne der Sachkunde-VO](#). Bei einer Teilnahme an mindestens 3 Veranstaltungen können wir Ihnen gegen eine Gebühr von 15,00 € eine entsprechende Bescheinigung ausstellen.

Eingeschränkte Erreichbarkeit der Prüfstelle am 05. Juni!

Die Weinprüfstelle bleibt am Freitag, den **05. Juni 2026 geschlossen**. Bis Mittwoch, den **03. Juni 12:00 Uhr** abgegeben **Eilanträge**, werden noch am selben Tag geprüft.
Die nächste reguläre Qualitätsweinprüfung findet am 09. Juni statt.

Förderung

Abschlussmeldung Umstrukturierungs- und Umstellungsmaßnahmen

Haben Sie die Auszahlung für die Umstrukturierung beantragt?

NEU - Seit diesem Jahr wird die Abschlussmeldung ausschließlich digital im Gemeinsamen Antrag über die OAS abgegeben:

[Agrarportal Hessen \(agrarportal-hessen.de\)](https://www.agrarportal-hessen.de)

Die Abgabefrist für die Abschlussmeldung endet am Dienstag, den **30. Juni 2026**. Bitte halten Sie den Rebenbegleitschein sowie eine aktuelle Bankbestätigung bereit, da diese verpflichtend mit abgegeben werden müssen.

Bitte achten Sie darauf, dass bei der Abschlussmeldung die tatsächlich gepflanzte Rebfläche anzugeben ist. Diese kann gegebenenfalls von der beantragten Fläche abweichen.

Falls Sie die Installation einer Bewässerungsanlage beantragt haben, so beachten Sie bitte die hierfür geltende fünfjährige Zweckbindungsfrist.

ACHTUNG

Die Auszahlung darf nur beantragt werden, wenn **alle** Maßnahmen **vollständig** abgeschlossen sind.
Eine zur Auszahlung beantragte, jedoch nicht vollständig abgeschlossene Maßnahme führt automatisch zu einer kompletten Ablehnung der Fläche!

Die Maßnahmen Z1 und Z2 (Errichtung von Weinbergsanlagen) gelten als abgeschlossen, wenn folgende Bedingungen **alle** erfüllt sind:

- alle Pfropfreben müssen gepflanzt sein
- alle Pflanzpfähle gesteckt sein
- alle Endpfähle mit Verankerung müssen installiert sein
- mind. 1 Draht je Zeile muss gespannt sein

Die Maßnahmen Z3 (Weinbergsmauern) und Z4 (Bewässerungsanlagen) gelten als abgeschlossen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Verwendungsnachweise in Form von Rechnungen (im Original) über Fremdleistungen und Materialkosten sowie zugehörige Bankbelege müssen vorhanden werden

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an: weinbaufoerderung@rpda.hessen.de

Hinweis

NEU - Die Neuantragsstellung zum Antrag auf Förderung von Umstrukturierungs- und Umstellungsmaßnahmen von Rebflächen für das Pflanzjahr 2026/2027 wird voraussichtlich Mitte/Ende Juli rein digital über die OAS starten. Eine Beantragung in Papierform wird in diesem Jahr nicht mehr möglich sein.

Ansprechpartnerin:

Frau Eberding Tel.: 06123-90 58 38